

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 1221
BETREFFEND REGLEMENT ÜBER DAS ARBEITSVERHÄLTNIS DES GE-
MEINDEPERSONALS DER STADT ZUG (PERSONALREGLEMENT) SOWIE
REGLEMENT ÜBER DIE ENTSCHÄDIGUNG DER BEHÖRDE- UND
KOMMISSIONSMITGLIEDER DER STADT ZUG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von den Berichten und Anträgen des Stadtrates Nr. 1471 vom
2. März 1999 und Nr. 1471.3 vom 14. Juli 2000 sowie von den Berichten und Anträ-
gen der vorberatenden Kommission Nr. 1471.1 und Nr. 1471.2 vom 28. Juni 2000

b e s c h l i e s s t :

1. Das Reglement über das Arbeitsverhältnis des Gemeindepersonals der Stadt Zug
(Personalreglement) sowie das Reglement über die Entschädigung der Behörde-
und Kommissionsmitglieder der Stadt Zug werden zum Beschluss erhoben.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der
Gemeindeordnung sowie der Genehmigung durch die Finanzdirektion des Kan-
tons Zug auf den 1. Januar 2001 in Kraft.

Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Rats-
beschlüsse aufzunehmen.

Zug, 5. September 2000

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: Der Stadtschreiber:

Rainer Hager

Albert Rüttimann

Referendumsfrist: 9. September - 9. Oktober 2000

Von der Finanzdirektion des Kantons Zug genehmigt am: